

Zuwanderung in Schleswig-Holstein

Monatlicher Bericht

März 2022



Inhaltsverzeichnis

1	Aktuelle Informationen.....	3
2	Aufnahme über das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge 2022 (§ 52 AsylG)	4
2.1	Asylsuchende gesamt im Jahresvergleich 2020 - 2022	4
2.2	Folgeantragsteller im Jahresvergleich 2021/2022	5
2.3	Zugänge von Vertriebenen aus der Ukraine nach § 24 AufenthG	5
2.4	Gesamtzugang im Jahresvergleich 2020 – 2022	6
2.5	Herkunftsländer 2020 - 2022	7
2.5.1	Herkunftsländer, Sichere Herkunftsländer, Bleibeperspektive und Asylsuchende nach Geschlecht und Alter 2022 (ohne Ukraine)	7
2.5.2	Herkunftsländer, Sichere Herkunftsländer, Bleibeperspektive und Asylsuchende nach Geschlecht und Alter 2021	8
2.5.3	Herkunftsländer, Sichere Herkunftsländer, Bleibeperspektive und Asylsuchende nach Geschlecht und Alter 2020	9
2.6	Übersicht der Landesunterkünfte (Kapazitäten, Belegungen)	10
2.7	Verteilungen in die Kreise und kreisfreien Städte (gesamt)	10
2.8	Kreisverteilungen im Jahresvergleich 2020 – 2022 (gesamt).....	11
2.9	Verteilungen in die Kreise und kreisfreien Städte (Asyl, § 15a und § 24 AufenthG)	11
3	Rückkehrmanagement in Schleswig-Holstein	12
3.1	Aufenthaltsbeendigung im Jahresvergleich	12
3.2	Aufenthaltsbeendigungen nach Herkunftsländern 2020 - 2022	13
4	Fachkräfteeinwanderung.....	15
5	Relevante Links.....	16

1 Aktuelle Informationen

Im März 2022 sind 260 Geflüchtete in Schleswig-Holstein erfasst worden, die nicht als Vertriebene aus der Ukraine nach Schleswig-Holstein kamen. Das sind neu angekommene Geflüchtete, aber auch Schutzsuchende, die schon im Februar aufgenommen, aber erst im März nach Ende ihrer Ankunftsquarantäne registriert wurden. 31 der registrierten Personen wurden in andere Bundesländer weitergeleitet. Von den verbleibenden 229 Personen sind 21 nachgeborene Kinder, die bereits im Land gelebt haben, die aber erst jetzt statistisch erfasst wurden. Die drei zugangsstärksten Länder aus dieser Gruppe waren Afghanistan (71), Irak (42) und Syrien (40).

Am 4. März hat die europäische Union den Massenzustrom von Vertriebenen im Sinne der sogenannten „Massenzustrom-Richtlinie“ (**2001/55/EG**) aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine beschlossen. Seither kann Vertriebenen durch die zuständigen Zuwanderungs- und Ausländerbehörden eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes erteilt werden. Das bundesweite Verteilverfahren richtet sich nach § 24 Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes; maßgeblich ist hier der sogenannte Königsteiner Schlüssel. Landesintern führt das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge die Aufnahmen und Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte durch (§ 2 des Landesaufnahmegesetzes). Aufgrund der großen Anzahl der angekommenen ukrainischen Kriegsvertriebenen konnten noch nicht alle in Schleswig-Holstein untergebrachten Personen den Kreisen und kreisfreien Städten förmlich zugewiesen werden.

Das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge hat im März 3.742 Vertriebene aus der Ukraine registriert. In den Landesunterkünften wohnten im Tagesdurchschnitt 1.380 Ukrainerinnen und Ukrainer, in der Spitze Mitte März waren es mehr als 1.900. Sie wurden ganz überwiegend in den Landesunterkünften Boostedt und Bad Segeberg untergebracht. Beide Unterkünfte wurden zusätzlich mit Zelten (Boostedt) und Containern (Boostedt und Bad Segeberg) ausgestattet, um auf steigende Zugangszahlen vorbereitet zu sein. Die Menschen aus der Ukraine werden in den Landesunterkünften registriert und erstversorgt. Sie kommen dort einige Tage zur Ruhe, bevor sie in die Kreise und kreisfreien Städte weiterziehen. Einige verlassen Schleswig-Holstein auch wieder, weil sie privat in anderen Ländern unterkommen.

Anfang April wurden zwei weitere Landesunterkünfte für die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen in Seeth (Nordfriesland) und Glückstadt (Steinburg) in Betrieb genommen. Seit Beginn des Krieges hat das Landesamt seine tatsächliche Aufnahmekapazität von 2.350 auf derzeit mehr als 4.000 Plätze für Schutzsuchende aus allen Herkunftsländern erhöht.

Vom 01.03. bis zum 31.03.2022 wurden durch das Land, die Kreise und kreisfreien Städte 7.851 Schutzsuchende ukrainischer Staatsangehörigkeit erfasst, dazu 339 Drittstaatenangehörige, die aus der Ukraine vertrieben wurden. Seit Kriegsbeginn bis Redaktionsschluss am 20.04.2022 waren es 19.518 Ukrainerinnen und Ukrainer sowie 503 Drittstaatenangehörige.

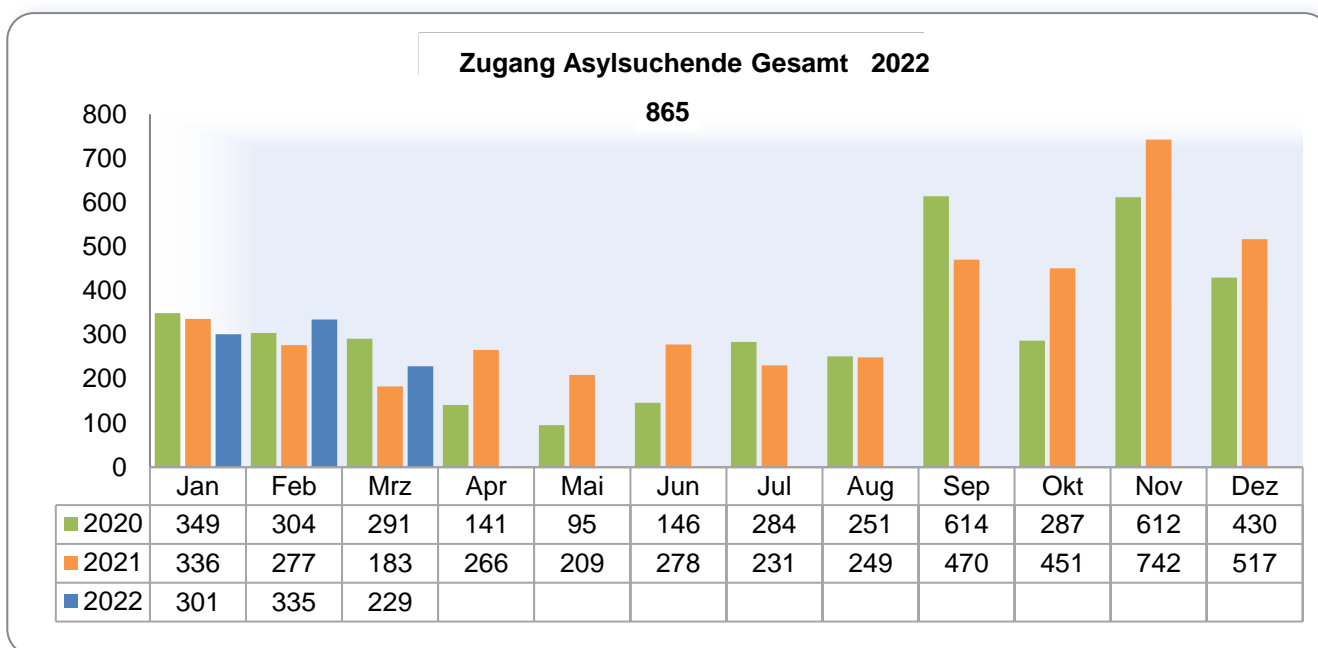
Die durchschnittliche Belegung der Landesunterkünfte im März betrug in Neumünster 471, in Boostedt 994, in Rendsburg 855 und in Bad Segeberg 433.

Im März sind 39 Personen freiwillig ausgereist. 23 Menschen wurde abgeschoben und 35 nach dem Dublin-Verfahren in zuständige europäische Länder überstellt.

2 Aufnahme über das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge 2022 (§ 52 AsylG)

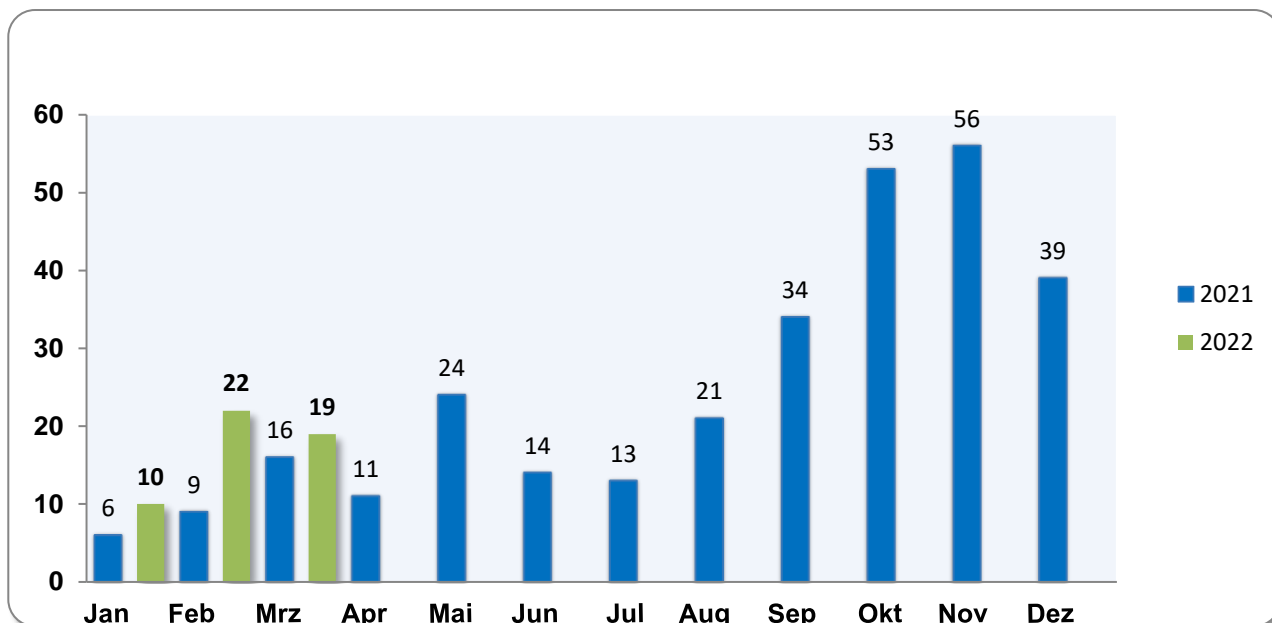
Die nachstehenden Grafiken und Tabellen beziehen sich auf Asylsuchende, die in der Erstaufnahmeeinrichtung Schleswig-Holstein nach EASY (Quotensystem zur Erstverteilung von Asylbegehrenden) registriert wurden und für deren Aufnahme das Land zuständig ist.

2.1 Asylsuchende gesamt im Jahresvergleich 2020 - 2022



Anpassungen der endgültigen Monatszahlen zu einem späteren Zeitpunkt sind möglich. Der Vergleich mit früheren Zuwanderungsberichten kann deshalb Differenzen aufweisen.

2.2 Folgeantragsteller im Jahresvergleich 2021/2022

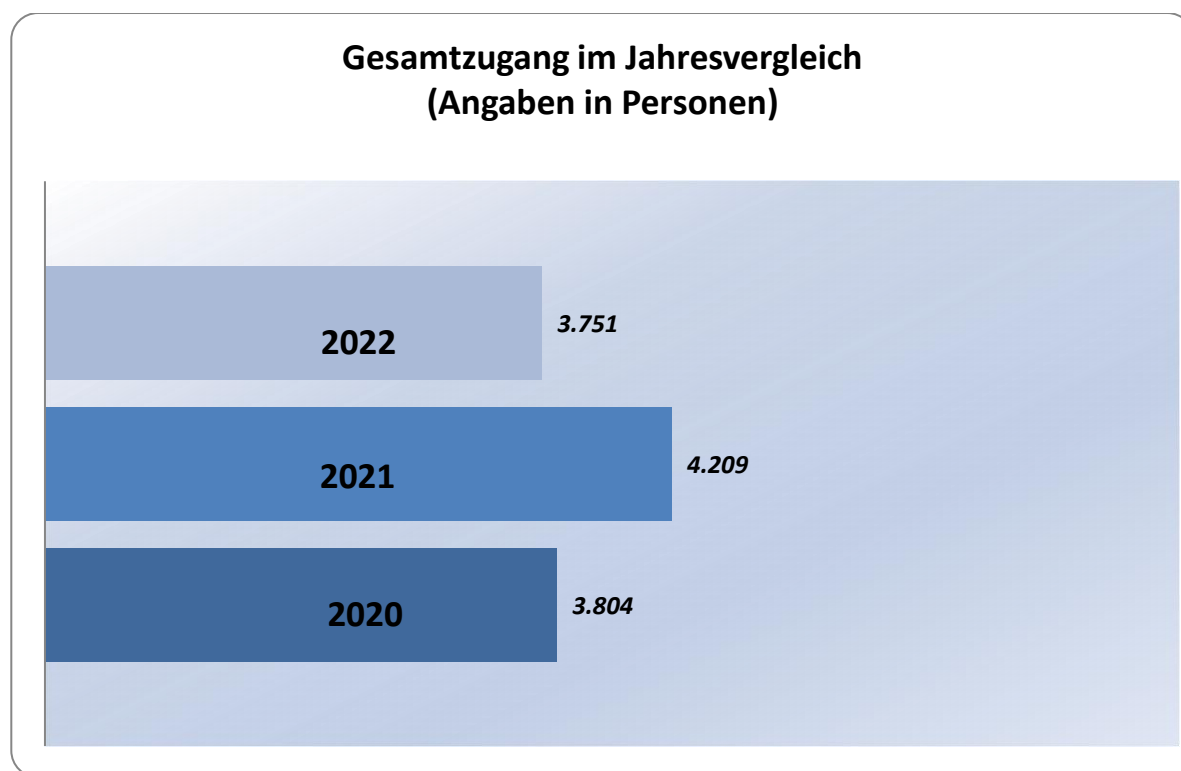


Diese Personen sind in den Landesunterkünften Neumünster oder Boostedt wohnverpflichtet, um die Erreichbarkeit für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu gewährleisten.

2.3 Zugänge von Vertriebenen aus der Ukraine nach § 24 AufenthG



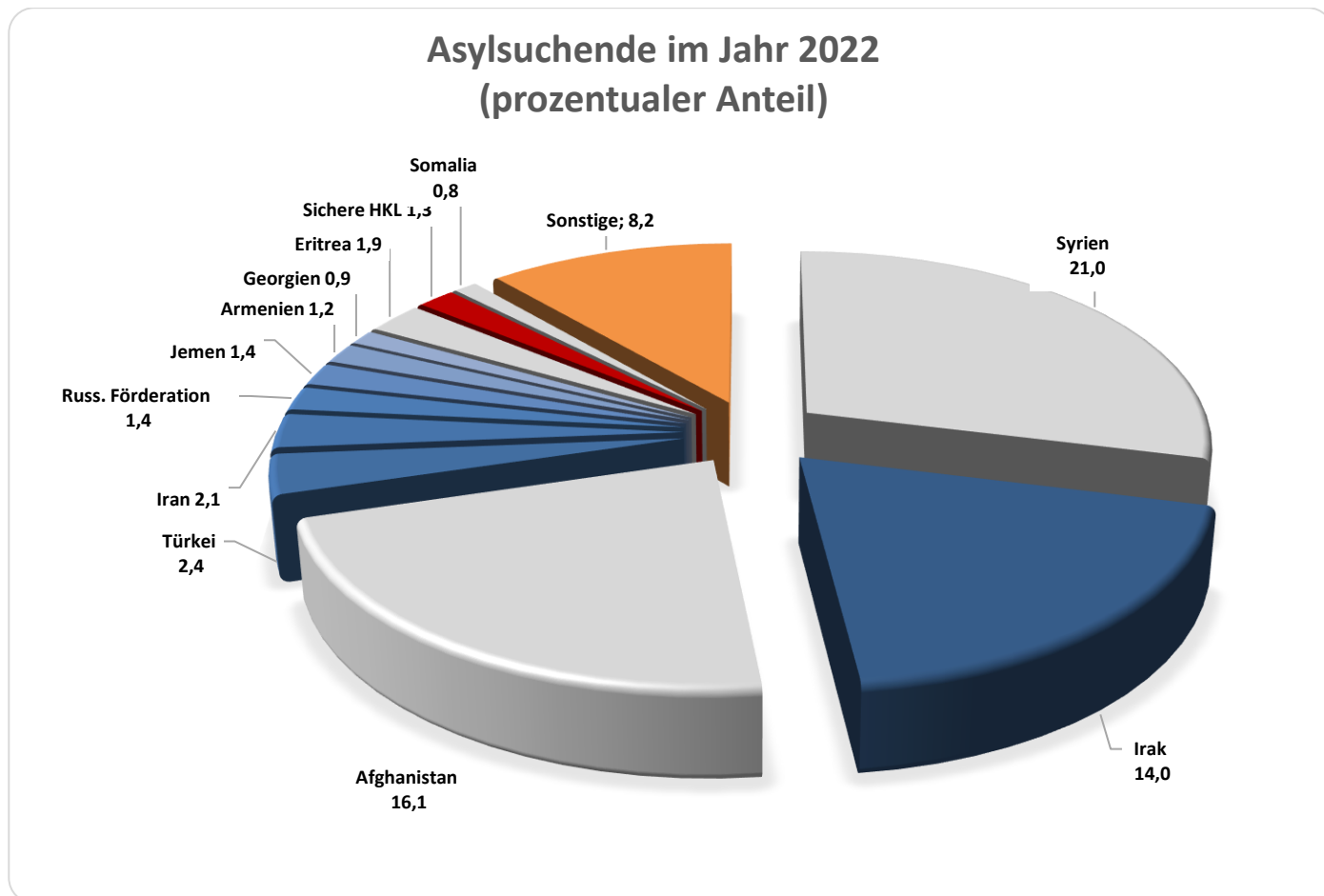
2.4 Gesamtzugang im Jahresvergleich 2020 – 2022



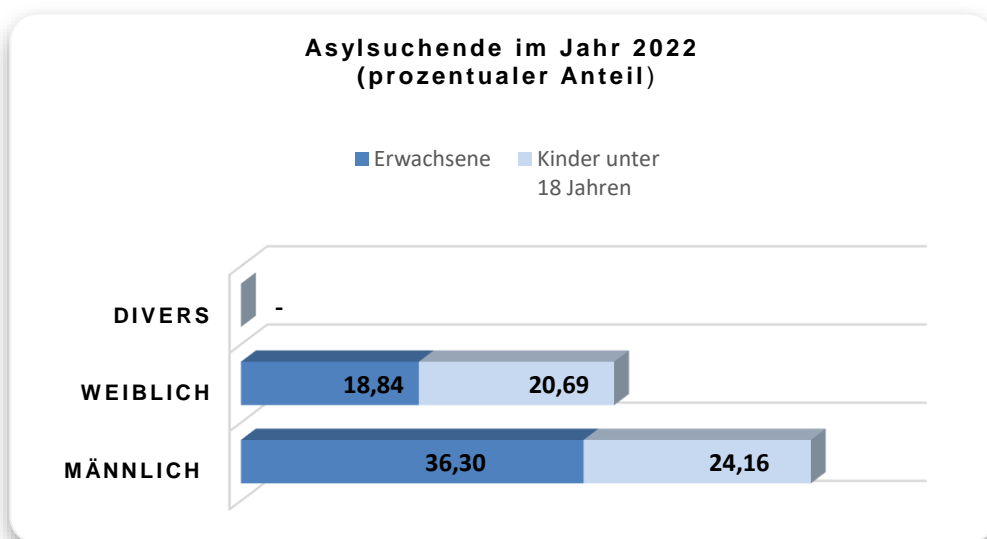
2022: Erfassung vom 01.01. bis Ende des Berichtszeitraums. Einschließlich 2.886 Vertriebenen aus der Ukraine

2.5 Herkunftsländer 2020 - 2022

2.5.1 Herkunftsländer, Sichere Herkunftsländer, Bleibeperspektive und Asylsuchende nach Geschlecht und Alter 2022 (ohne Ukraine)

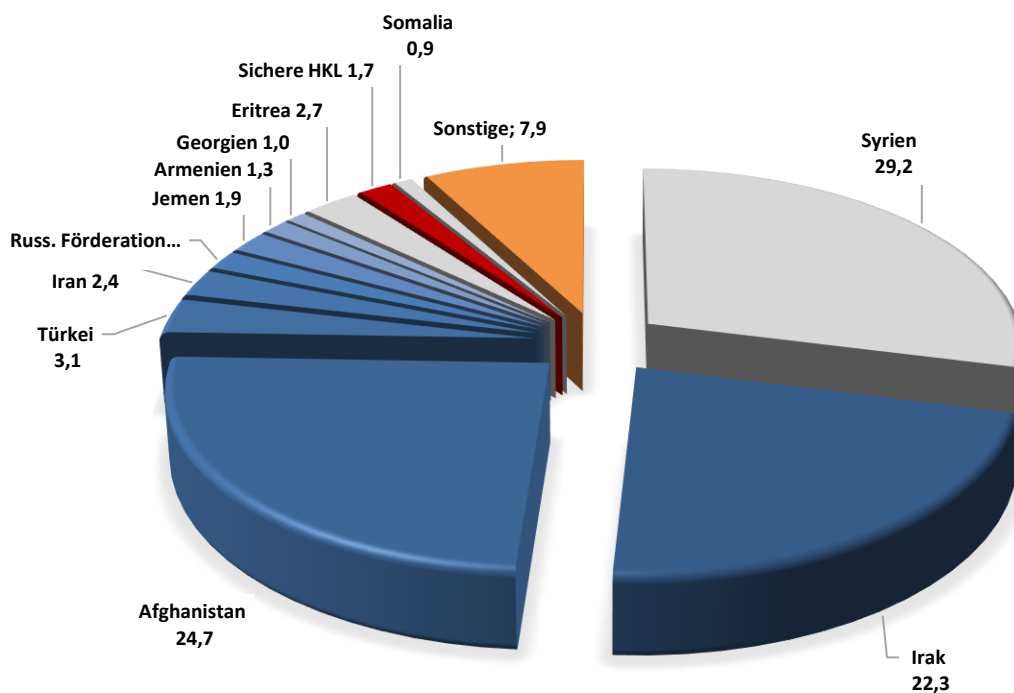


- Sichere Herkunftsländer: Albanien, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Ghana, Senegal
- Die zehn zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten 2022
- Herkunftsländer mit guter Bleibeperspektive: Syrien, Eritrea, Somalia, Afghanistan (seit Januar 2022)



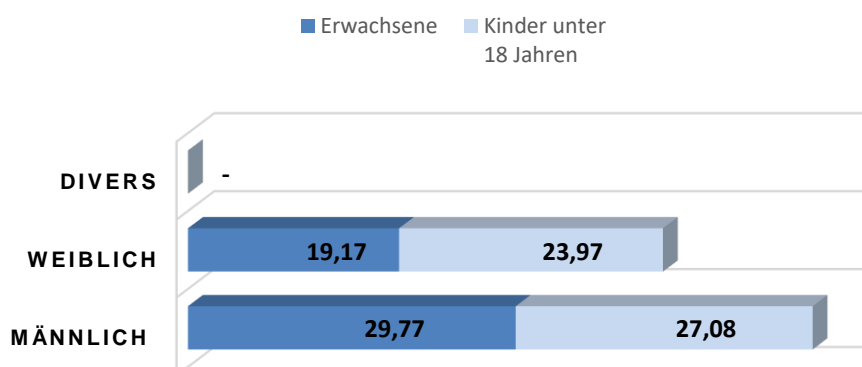
2.5.2 Herkunftsländer, Sichere Herkunftsländer, Bleibeperspektive und Asylsuchende nach Geschlecht und Alter 2021

Asylsuchende im Jahr 2021 (prozentualer Anteil)



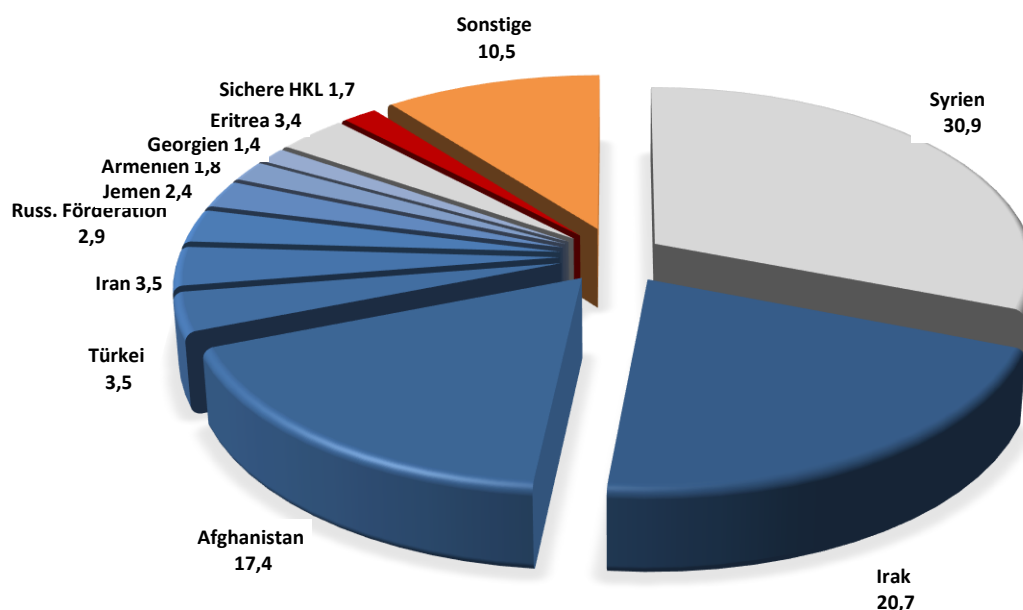
- Sichere Herkunftsländer: Albanien, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Ghana, Senegal
- Die zehn zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten 2020
- Herkunftsländer mit guter Bleibeperspektive: Syrien, Eritrea

Asylsuchende im Jahr 2021 (prozentualer Anteil)



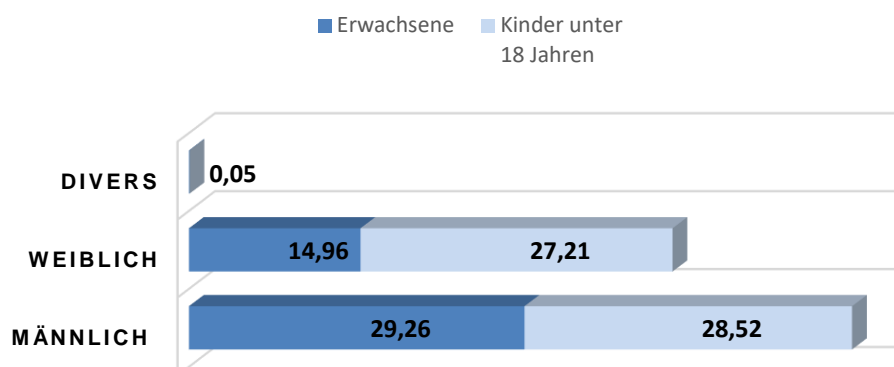
2.5.3 Herkunftsländer, Sichere Herkunftsländer, Bleibeperspektive und Asylsuchende nach Geschlecht und Alter 2020

Asylsuchende im Jahr 2020
(prozentualer Anteil)



- Sichere Herkunftsländer: Albanien, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Ghana, Senegal
- Die zehn zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten 2020
- Herkunftsländer mit guter Bleibeperspektive: Syrien, Eritrea

Asylsuchende im Jahr 2020
(prozentualer Anteil)



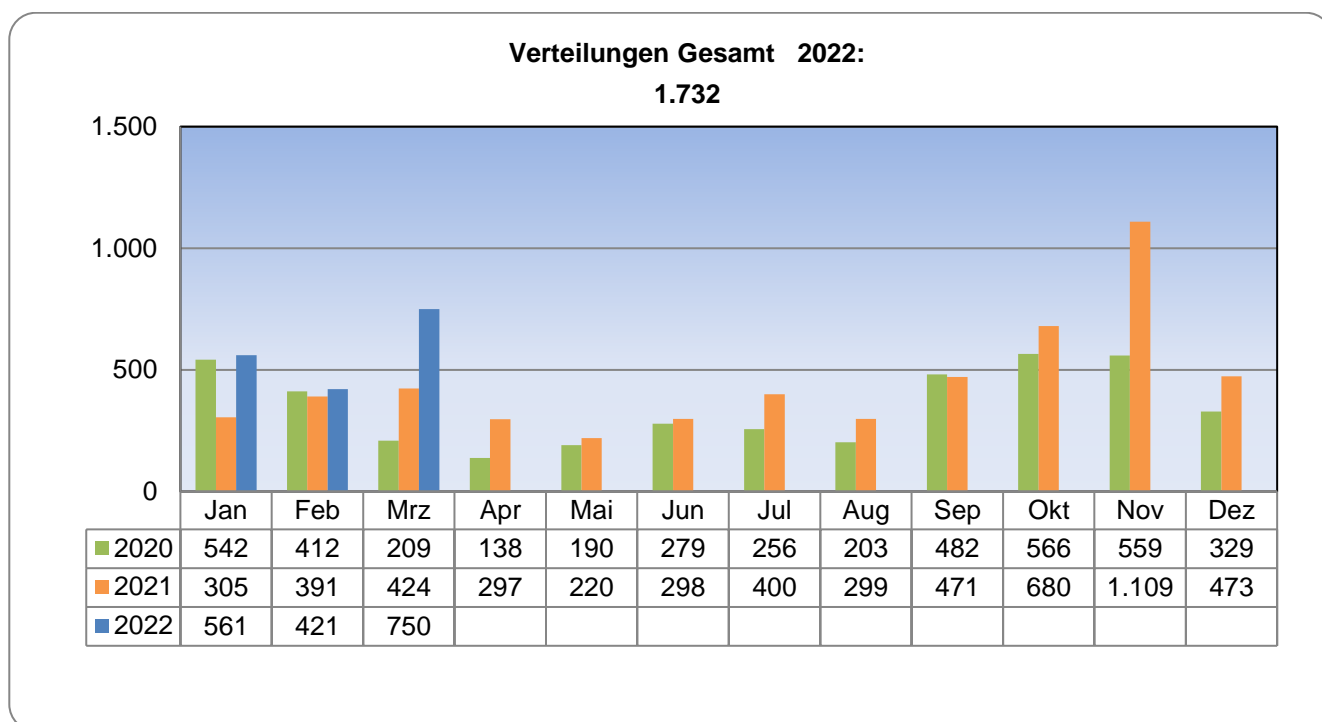
2.6 Übersicht der Landesunterkünfte (Kapazitäten, Belegungen)

Landesunterkunft	Kapazität (maximal)	Tatsächliche Kapazität	Belegung	freie Plätze	freie Plätze (in %)
Neumünster	894	598	416	182	30 %
Boostedt	1.721	1.529	478	1.051	69 %
Rendsburg	1.050	945	883	62	7 %
Bad Segeberg	865	543	475	68	13 %
Gesamt	4.530	3.615	2.252	1.363	38 %

Stand: Letzter Tag des Berichtszeitraums; Abweichungen zwischen der Kapazität maximal und der Kapazität aktuell ergeben sich aus Umbau-/ Renovierungsmaßnahmen, Kontamination, Reinigungsbedarf, Familienbelegung etc. Belegungen über die aktuelle Kapazität hinaus können durch Verdichtung (z. B. weniger Einzelzimmer, schnellere Wiederherrichtung nach Auszug etc.) erreicht werden.

Die Reserve-Unterkünfte Seeth und Glückstadt werden im April-Bericht in diese Tabelle aufgenommen.

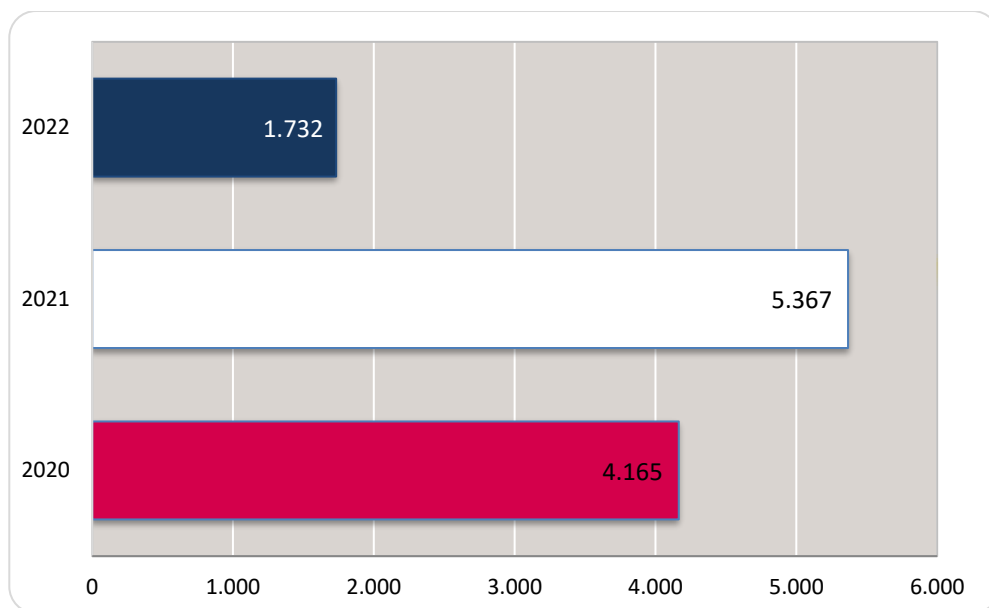
2.7 Verteilungen in die Kreise und kreisfreien Städte (gesamt)



Anpassungen der endgültigen Monatszahlen zu einem späteren Zeitpunkt sind möglich. Der Vergleich mit früheren Zuwanderungsberichten kann deshalb Differenzen aufweisen.

Erfasste Personengruppen: Asylsuchende, nachgeborene Kinder, Umverteilungen, Resettlement, humanitäre Aufnahmeprogramme, afghanische Ortskräfte, unerlaubt Eingereiste, Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer.

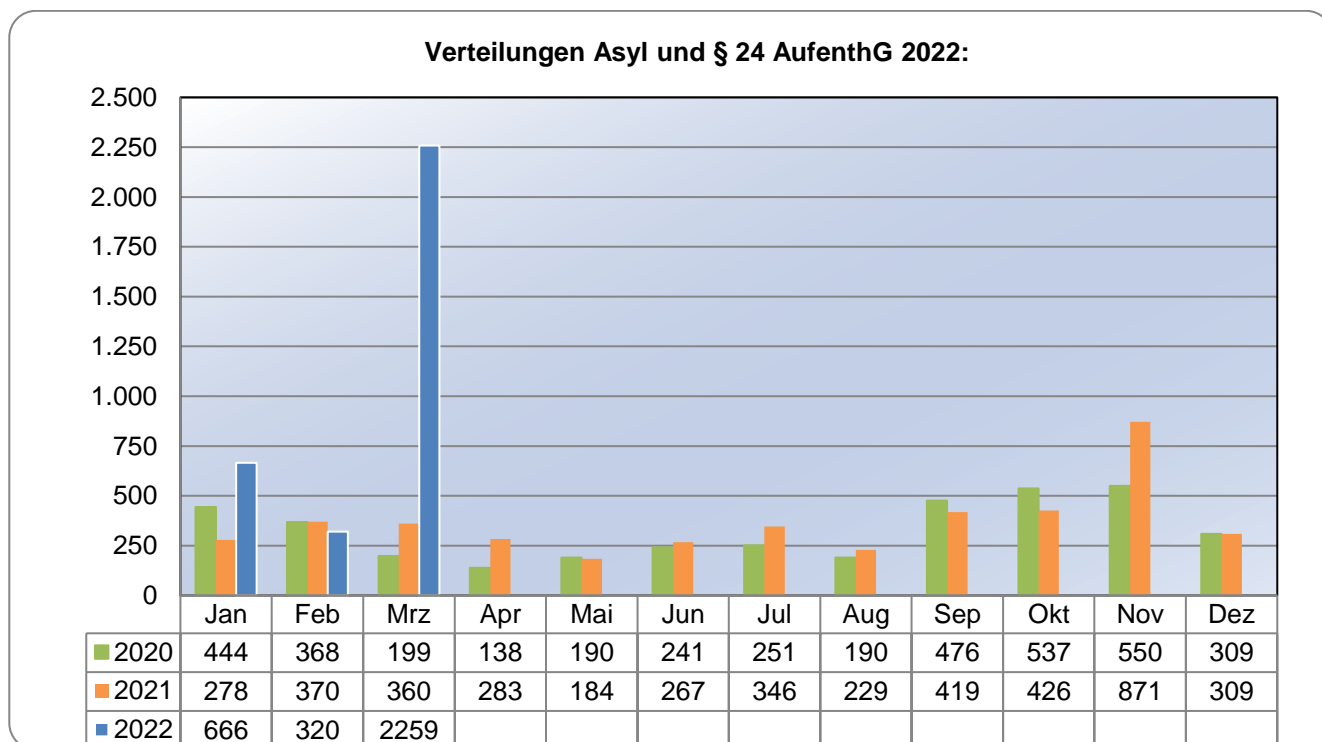
2.8 Kreisverteilungen im Jahresvergleich 2020 – 2022 (gesamt)



Angaben in Personen

2022: Erfassung vom 01.01. bis Ende des Berichtszeitraums, ohne Ukraine

2.9 Verteilungen in die Kreise und kreisfreien Städte (Asyl, § 15a und § 24 AufenthG)



Erfasste Personengruppen: Asylsuchende, nachgeborene Kinder, Umverteilungen, unerlaubt Eingereiste (gem. § 15a AufenthG), Verteilungen von Vertriebenen aus der Ukraine nach § 24 AufenthG sind im März mit 1.683 Personen enthalten.

3 Rückkehrmanagement in Schleswig-Holstein

Die folgenden Tabellen und Grafiken zeigen eine Jahresübersicht der Aufenthaltsbeendigungen in Schleswig-Holstein. Hierbei handelt es sich um Personen, die nach dem Dublin-Verfahren rücküberstellt, freiwillig ausgereist oder in das Herkunftsland bzw. aufnahmeverpflichtetes Drittland abgeschoben worden sind. Nachträgliche Erkenntnisse können zu Veränderungen bei den Werten der Vormonate führen. Die aktuellen Angaben können also von früheren Zuwanderungsberichten abweichen.

Im Berichtsmonat Februar gab es 39 geförderte/unterstützte freiwillige Ausreisen, 23 Personen wurden abgeschoben und 35 Rücküberstellungen nach dem Dublin-Verfahren wurden durchgeführt.

3.1 Aufenthaltsbeendigung im Jahresvergleich

Geförderte/unterstützte freiwillige Ausreisen		Abschiebungen in Herkunftsländer oder aufnahmeverpflichtete Drittländer ¹		Rücküberstellungen nach Dublinverfahren		Gesamt	
		Gesamt	März	Gesamt	März	Gesamt	März
117	39	65	23	54	35	236	97
269		250		92		611	
325		129		72		526	
757		329		157		1.243	

*Einschl. Personen mit Schutzstatus in einem anderen Land
Ohne Verfahren in Zuständigkeit der Bundespolizei
Einschließlich Amtshilfefälle für andere Bundesländer*

¹ Einschließlich Bewilligungen nach REAG/GARP (IOM) 2017/2018

3.2 Aufenthaltsbeendigungen nach Herkunftsländern 2020 - 2022

Herkunftsländer	freiwillige Ausreisen ohne IOM ¹			freiwillige Ausreisen mit IOM ¹			Abschiebungen (inkl. Intern. Schutzberechtigter in andere EU-Staaten)			Dublin-Rück- überstellungen			Ausreisen Gesamt		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Afghanistan	1	7	1		1		14	8	3	19	15	14	34	31	18
Ägypten		1	1					1						2	1
Albanien	49	48	38				10	33	7				59	81	45
Algerien	1	1					5		2	5	1		11	2	2
Argentinien											1			1	
Armenien	54	7	2	23	32	5		65	1	1			78	104	8
Aserbaidshan								2	2		2			4	2
Äthiopien							3			3			6		
Australien	1												1		
Bangladesch	1												1		
Benin															
Bosnien-Herzegowina		6						1						7	
Brasilien	2												2		
Bulgarien							2	2	2				2	2	2
China	2	2	1										2	2	1
Chile							2	1			1		2	2	
Dominikanische Rep.	1												1		
Ecuador		1												1	
Eritrea	1	2						1			2		1	5	
Estland	2							1					2	1	
Finnland															
Georgien	9	2	3	3	5	1	15	27	7	1	3		28	37	11
Gambia											2			2	
Ghana	2	3		2	1		2	7	2	1			7	11	2
Haiti											1			1	
Griechenland	1												1		
Indien	1						4			4			9		
Indonesien															
Irak	2	8		10	17	3	4	3	4	13	22	16	29	50	23
Iran	2	7		1	2	1	3	1		7	1		13	11	1
Israel															
Italien	1	1											1	1	
Japan															
Jemen	1	1						1	1			1	1	2	2
Jordanien	7										1		7	1	
Kanada															
Kamerun															
Kenia															
Kasachstan							2						2		
Kirgistan		1												1	
Kolumbien		1												1	
Kongo															
Korea															
Kuba	1												1		
Kosovo	14	2	2				7	15	1				21	17	3
Israel															
Lettland							1						1		
Libanon								2			2			4	
Liberia															
Libyen	2						1			1	3		4	3	
Litauen								7						7	
Luxemburg															
Mali															
Malaysia															
Marokko	1	1								1	2		2	3	
Mazedonien	6	4											6	4	
Nordmazedonien	26	32	45				16	2	4	3			45	34	49
Mauritius															
Mexiko															

Herkunftsländer	freiwillige Ausreisen ohne IOM ¹			freiwillige Ausreisen mit IOM ¹			Abschiebungen (inkl. Intern. Schutzberechtigter in andere EU-Staaten)			Dublin-Rück- überstellungen			Ausreisen Gesamt		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Moldau								1						1	
Montenegro	1		1						1				1		2
Nepal															
Namibia															
Neuseeland		1												1	
Niederlande									1						1
Nigeria	2						1			1			4		
Norwegen								1						1	
Pakistan		1						1	1					2	1
Peru															
Philippinen	1	2											1	2	
Portugal															
Polen							8	3	1		1		8	4	1
Rumänien							3	3	1				3	3	1
Russische Föderation	10	4	1	6	18	2	1	14	8	9	7	1	26	43	12
Saudi-Arabien		1												1	
Schweden							1						1		
Schweiz							1						1		
Senegal		2							1					2	1
Serbien	35	9	1		2		6	8	7				41	19	8
Sierra Leone															
Slowakei															
Somalia	2		2		1			2		1	4	4	3	7	6
Spanien															
Südafrika															
Sudan (ohne Südsudan)												3			3
Staatenlos									1		1	6		1	7
Syrien	4	10					2	16	2	1	13	4	7	39	6
Tansania															
Tadschikistan	1												1		
Tschechische Republik															
Thailand	3	1	1										3	1	1
Tunesien	1	1					2	1			5		3	7	
Türkei	14	9	4		1		12	15	4	1	1		27	26	8
Ukraine	3	4	1	1			1	1					5	5	1
Uruguay	1												1		
Uganda		1												1	
Ungarn	1												1		
ungeklärt	2	1			1			4	1		1	5	2	7	6
Usbekistan		2												2	
Vereinigte Staaten	1		1										1		1
Vietnam	2	1											2	1	
Weißrussland	2												2		
Venezuela	2												2		
Mauritius															
Gesamt	279	188	105	46	81	12	129	250	65	72	92	54	526	611	236

Einschl. Personen mit Schutzstatus in einem anderen Land

Quelle: IOM, ABH, LaZuF

Herkunftsland und Zielland können differieren

¹ *Mit dem humanitären Förderprogramm REAG/GARP unterstützen Bund und Länder die Menschen bei ihrer freiwilligen Ausreise; die Internationale Organisation für Migration (IOM) organisiert und betreut die Ausreise*

4 Fachkräfteeinwanderung

Das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge ist im Auftrag der Landesregierung zentrale Stelle für Fachkräfteeinwanderung in Schleswig-Holstein. Es berät und begleitet Arbeitgeber über das beschleunigte Fachkräfteverfahren und/oder Visumverfahren, wenn es bereits konkrete Bewerber*innen gibt. Nach erfolgreicher Zusammenstellung und Prüfung aller erforderlichen Unterlagen und Voraussetzungen kann das Landesamt gegenüber der deutschen Auslandsvertretung im Herkunftsland der Fachkraft eine Vorabzustimmung zur Visumerteilung aussprechen. So entfallen aufwändige Prüfungen in den Botschaften und die Dauer der Visumerstellung wird deutlich verkürzt.

Im Monatsbericht erfasst werden folgende statistische Merkmale:

- Anzahl der Erstberatungsgespräche mit Arbeitgebern oder von ihnen Bevollmächtigten
- Anzahl der abgeschlossenen Vereinbarungen
Eine Vereinbarung wird getroffen, indem ein Arbeitgeber das Landesamt mit der Durchführung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens beauftragt
- Anzahl der Vorabzustimmungen
- Anzahl der vorzeitig beendeten Verfahren
Verfahren werden vorzeitig beendet auf Wunsch des beauftragenden Arbeitgebers, wenn
 - aufenthaltsrechtliche Bedenken bestehen
 - Anerkennungsstellen aufgrund mangelnder beruflicher Qualifikation einen Negativbescheid erstellen.
Daneben gibt es Defizitbescheide, die auf behebbare Qualifikationsmängel hinweisen. Die einreisende Fachkraft bekommt in diesem Fall Auflagen zur Mängelbeseitigung. Anerkennungsstellen sind je nach Beruf die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Landesbehörden o. ä.
- Reguläre Visumverfahren zu Erwerbszwecken mit Beteiligung des LaZuF
Hierbei überprüft das Landesamt z. B. ob bei vorangegangenen Aufenthalten in Deutschland ein Hindernis für die Erteilung eines Visums entstanden sein kann.

Merkmal	2022 gesamt	März 2022
Erstberatungsgespräche mit Arbeitgebern oder Unterbevollmächtigten	217	67
Abgeschlossenen Vereinbarungen	135	66
Vorabzustimmungen	95	44
Vorzeitig beendete Fachkräfteverfahren	21	11
Reguläre Visumverfahren zu Erwerbszwecken mit Beteiligung des Landesamts für Zuwanderung und Flüchtlinge	385 ¹	142

¹ Statistische Erfassung seit Einführung einer Fachanwendung im Mai 2021

5 Relevante Links

- **Informationen der Landesregierung zur Zuwanderung in Schleswig-Holstein**
<https://schleswig-holstein.de/DE/Themen/Z/zuwanderung.html>
- **Informationen der Landesregierung rund um das Thema Ukraine**
www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/InneresSicherheit/Ukraine/ukraine_node.html
- **Landesregierung Schleswig-Holstein**
www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/landesregierung_node.html
- **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**
www.bamf.de/DE/Startseite/startseite_node.html
- **ZBBS – Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten e.V.**
www.zbbs-sh.de
- **IQ Netzwerk Schleswig-Holstein**
www.iq-netzwerk-sh.de
- **Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein**
www.mehrlandinsicht-sh.de
- **Beratungsnetzwerk Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete**
www.alleanbord-sh.de
- **Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.**
www.frsh.de/home
- **AWO – Interkulturelle Arbeit**
<https://awo-sh.de/main/awo-interkulturell/>
- **Flucht und Migration – Diakonisches Werk Schleswig-Holstein**
www.diakonie-sh.de/unsere-themen/flucht-und-migration
- **Migration & Flucht: Der Paritätische Schleswig-Holstein**
<https://www.paritaet-sh.org/themen/migration-flucht.html>
- **DRK: Migration und Integration - Migration**
www.drk-sh.de/angebote/migration-und-integration/migration.html
- **Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.**
<http://tqsh.de>
- **Informationen des Statistischen Bundesamtes**
www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/migrationshintergrund-laender.html

